

VEREIN GIBELEGG-HAUS AARBURG

Liz Widmer, Oltnenstrasse 112
4663 Aarburg
Fon: 062 791 66 58
Email: lizwidmer@bluewin.ch



Schutzkonzept für das Ferienheim Gibelegg

Massnahmen und Empfehlungen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Convid-19

1. Grundsätze

Das vorliegende Dokument zeigt auf, wie das Ferienheim Gibelegg im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzvorschriften benützt werden kann. Es richtet sich nach den generellen Rahmenbedingungen, welche das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) verfasst hat.

Jeder Mieter muss diese generell geltenden Rahmenbedingungen konsequent umsetzen. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt beim Mieter.

2. Ziel des Konzepts

Ziel ist es, den Betrieb des Ferienheims Gibelegg unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit ab dem 10. Juni 2020 wieder zu ermöglichen. Dabei gilt es, die Übertragungsketten des Coronavirus möglichst zu unterbinden.

3. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Werden während des Aufenthalts im Gibelegg-Haus bei Teilnehmenden, bei Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, müssen die Person eine Hygienemaske tragen und in einem separaten Zimmer isoliert werden. Sie müssen rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Der Mieter orientiert umgehend das gesamte Umfeld inklusive Vermieter über die Situation.

4. Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass bei den Eingangstüren sowie in Aufenthaltsraum und Küche Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. **Für die Desinfektionsmittel ist der Mieter verantwortlich.**

Das Haus wird nach jeder Benützung durch die Hauswarte desinfiziert.

5. Abstand halten

Die Abstandsregeln (2 Meter Mindestabstand) gelten für erwachsene Personen. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls zwischen den Erwachsenen (Leistungs- und Betreuungspersonen) und den Teilnehmenden. In der Küche wird empfohlen sich den Rücken zuzuwenden oder Hygienemasken zu tragen.

Beim Essen muss eine Stuhlbreite Abstand zwischen den Stühlen eingehalten werden. Es wird empfohlen, das Essen als Tellerservice zu servieren. Das Aufstellen von Töpfen und Schüsseln auf den Tischen ist nicht ratsam, da damit das Ansteckungsrisiko massiv steigt.

6. Kontaktdaten

Der Mieter unterschreibt bei der Schlüsselübergabe eine Erklärung, dass er das Schutzkonzept gelesen hat und dass er für die Einhaltung verantwortlich ist.

Im Weiteren bestätigt der Mieter, dass keiner der Gäste Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten. Er muss zudem bestätigen, dass ihm alle Gäste bekannt sind und die Rückverfolgbarkeit während zwei Wochen nach der Benützung gewährleistet ist.

